

Rechtshilfe Rapid

Beitrag von „gaga04 †“ vom 4. Juli 2019, 13:39

[Gutes Urteil zu:](#)

Der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) stellte fest,
dass mit dem Schwenken eines ACAB-Transparents keine Beschimpfung bestimmter Personen,
sondern die ablehnende Haltung mancher Fußballfans gegenüber der Polizei
als Teil der staatlichen Ordnungsmacht zum Ausdruck gebracht werden sollte.

In dieser Form geäußerte Kritik ist – so der VfGH –

„mit Blick auf die in einer demokratischen Gesellschaft besondere Bedeutung und Funktion
der Meinungsäußerungsfreiheit bei Beachtung aller Umstände des Falles hinzunehmen“.